

Beschluss:

1. Dem Wunsch des Antragstellers auf Überprüfung der Lärmbelastung im Bereich der Freisinger Landstraße, im Abschnitt zwischen Heidemannstraße und Josef-Wirth-Weg, kann nicht entsprochen werden, da bereits umfängliche Untersuchungen vorliegen, die keine als wesentlich einzustufende Veränderung von Verkehrslärmeinwirkungen im Planungsgebiet belegen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01544 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Absatz 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.